

„Unternehmerverband und kirchliche Dienstgeber lernen voneinander“

Wie kann man den Dritten Weg der Kirche beim Arbeitsrecht zukunftsfest machen? Ein Gespräch mit Caritas-Abteilungsleiter Martin Simon

[unternehmen!]: Was bedeutet eigentlich der Dritte Weg der Kirchen?

Simon: Das Wesen des Dritten Weges besteht darin, dass Regelungen für Arbeitsverhältnisse nicht durch Tarifverträge, sondern durch Beschlüsse von Kommissionen zustande kommen. Für den Bereich der Caritas ist das die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes mit einer Bundeskommission und sechs Regionalkommissionen. Diese Gremien sind mit Vertretern der Dienstgeber und Vertretern der Mitarbeiter paritätisch besetzt. Der Dritte Weg beinhaltet, dass Streik und Aussperrung als Mittel des Arbeitskampfes ausgeschlossen sind. Diese Regelungen finden sich für die katholische Kirche in der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“. Die Gestaltung dieses eigenen Verfahrens ist durch das verfassungsmäßige Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gedeckt.

[u!]: Das kirchliche Arbeitsrecht muss sich nach der grundlegenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zum Dritten Weg vom 20.11.2012 in wichtigen Punkten verändern. Worum geht es dabei?

Simon: Zunächst ist festzuhalten, dass das Bundesarbeitsgericht den Dritten Weg der Kirchen bestätigt hat. Es hat jedoch festgelegt, wie dieses Recht mit dem ebenfalls verfassungsmäßigen Streikrecht der Ge-

werschaften in Einklang zu bringen ist. Das Gericht hat dabei den Dritten Weg für zulässig erklärt, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind. Neben der Verbindlichkeit der Kommissionsbeschlüsse und einem ausreichenden Schlichtungsverfahren ist eine koalitionsmäßige Betätigung der Gewerkschaften im Dritten Weg zu gewährleisten. Insbesondere diese Voraussetzung, die organisatorische Einbindung der Gewerkschaften, stellt die Kirchen vor große Herausforderungen und zwingt sie zum Handeln.

[u!]: Sind die Kirchen darauf vorbereitet?

■ „Ja, die Kirchen sind vorbereitet.“

Simon: Ja, die Kirchen sind vorbereitet. Die Diskussion zur Umsetzung der gerichtlichen Vorgaben wird geführt, um den Dritten Weg zukunftsfest zu machen. Im Detail ergeben sich allerdings viele Fragen.

[u!]: Um welche Fragen geht es da beispielsweise?

Simon: Das Bundesarbeitsgericht hat nicht gesagt, wie eine organisatorische Einbindung der Gewerkschaften praktisch aussehen soll. So stellt sich etwa die Frage, welche Anzahl von Sitzen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen für Gewerkschafts-

vertreter angemessen ist. Die Ausgangslage ist nicht ganz einfach.

[u!]: Wie kann diese Ausgangslage genauer beschrieben werden?

Simon: Es ist festzustellen, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad in katholischen Einrichtungen sehr gering ist. Und selbst die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission hat erklärt, dass eine gewerkschaftliche Einbindung nicht zu einem Totalumbau des bewährten Systems führen dürfe. Pikant ist, dass der Dritte Weg den eigenen Interessen der Gewerkschaften widerspricht. Damit stellt sich die Frage, ob sie sich überhaupt einbinden lassen wollen in ein System, das sie bisher nicht wollten. In diesem Spannungsfeld zwischen den gerichtlichen Vorgaben und den faktischen Gegebenheiten sind nun für das kirchliche Arbeitsrecht grundsätzliche Entscheidungen zu treffen.

■ „Die rund 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Caritas dürften mit dem Dritten Weg und den daraus resultierenden Arbeitsbedingungen zufrieden sein.“

schlechter gestellt als ihre im öffentlichen Dienst beschäftigten Kollegen. So sind die Arbeitsvertragsrichtlinien für caritative Einrichtungen, die AVR-Caritas, fast flächendeckend denen des öffentlichen Dienstes angepasst. Für die verfasste katholische Kirche gilt dies genauso.

■ „Jedenfalls besteht nach meiner Einschätzung im katholischen Bereich ein breiter Konsens darüber, dass mit möglichst wenigen Eingriffen in das bewährte System den gerichtlichen Vorgaben nachgekommen werden soll.“

[u!]: Wie könnte die Lösung aussehen?

Simon: Das ist noch offen. Jedenfalls besteht nach meiner Einschätzung im katholischen Bereich ein breiter Konsens darüber, dass mit möglichst wenigen Eingriffen in das bewährte System den gerichtlichen Vorgaben nachgekommen werden soll.

[u!]: Geht in den Kirchen bereits die Angst vor Streiks um?



Martin Simon erläutert die Herausforderungen für die Inklusion des sogenannten Dritten Weges. (Foto: Unternehmerverband)

Simon: Nein. In den Arbeitsrechtlichen Kommissionen für die einzelnen Regionen werden zurzeit die Beschlüsse zur Tarifrunde 2014/2015 gefasst. Es gibt also für Streiks aktuell keinen Grund. Und nach Umsetzung der gerichtlichen Vorgaben wird sich das Thema nicht mehr stellen.

[u!]: Mit dem Unternehmerverband kooperieren Sie in dieser Diskussion. Der zweite kirchliche Dienstgeber tag ist für das Frühjahr geplant. Was erwarten Sie von dieser Zusammenarbeit?

Simon: Unternehmerverband und kirchliche Dienstgeber, wie die Caritas, können weiter voneinander lernen. Der Unternehmerverband kann die Erkenntnisse über die Besonderheiten des Dritten Weges vertie-

fen und wir können uns mit den Tarifprofis des Verbandes intensiv austauschen. Gerade in der Beteiligung von Gewerkschaften verfügt der Verband über eine umfassende Expertise. Der erste gemeinsame Tag war sehr erfolgreich. Über 150

■ „Gerade in der Beteiligung von Gewerkschaften verfügt der Verband über eine umfassende Expertise.“

Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet diskutierten über die großen Herausforderungen, vor denen die Kirchen im kirchlichen Arbeitsrecht stehen. Dieser Tag hat wertvolle Erkenntnisse geliefert. Bei der Neuaufgabe wollen wir einen weiteren Schritt tun und mehr über die Vorstellungen der Gewerkschaften hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts erfahren. Und das wird vor dem Hintergrund der aktuellen Situation sicher hoch spannend.

Das Interview führte Mathias Heideimer

Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Der Caritasverband ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Er ist Dachverband für die caritativen (katholischen) Einrichtungen im Bistum Essen. Das sind insbesondere die Orts Caritasverbände, die katholischen Krankenhäuser, Altenhilfe- und Behinderteneinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Unter dem Dach des Caritasverbandes Essen versammeln sich 110 Einrichtungen mit rund 30.000 Mitarbeitern. Bundesweit sind in Einrichtungen der Caritas ca. 550.000 Mitarbeiter beschäftigt

[u!]: Und die Mitarbeiter in der Caritas. Fordern die nicht eine gewerkschaftliche Beteiligung?

Simon: Das kann ich nicht erkennen. Die rund 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Caritas dürften mit dem Dritten Weg und den daraus resultierenden Arbeitsbedingungen zufrieden sein. Sie sind keinesfalls

Vita

Martin Simon, Jurist und Rechtsanwalt, Abteilungsleiter Personal, Finanzen und Service beim Caritasverband für das Bistum Essen e. V. Seit vielen Jahren ist Simon tätig auf dem Gebiet des kirchlichen Arbeitsrechts. Er ist Autor verschiedener Veröffentlichungen zum kirchlichen Arbeitsrecht. Simon ist Mitglied für die Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Regionalkommission Nordrhein Westfalen).

Regionale Unternehmerschaft fordert wirtschaftspolitischen Kurswechsel

Aktuelle Wachstumszahlen: Heimische Unternehmen in Sorge

Der heimische Unternehmerverband hat die Landesregierung und die Revierstädte zu einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel aufgefordert. Der Sprecher der regionalen Wirtschaft, Heinz Lison, sieht insbesondere für das Ruhrgebiet kein „Wachstumskonzept“ der Landesregierung. Angesichts aktueller Zahlen, die die deutlich schwächere wirtschaftliche Dynamik in NRW gegenüber der durchschnittlichen Entwicklung in Deutschland belegen, müssten die Ziele „Wachstum und Beschäftigung“ wieder in den Fokus der Landespolitik rücken. Das Statistische Landesamt hat aktuell ein Wachstum in NRW von einem Prozent im ersten Halbjahr berechnet. Deutschlandweit wuchs die Wirtschaft hingegen um 1,7 Prozent.

Schuldenland

Seit Jahren wachse Nordrhein-Westfalen in Aufschwungphasen langsamer und falle in konjunkturellen Schwachperioden schneller

als andere Bundesländer. Insbesondere das Ruhrgebiet drücke den Landesdurchschnitt nach unten. Der Strukturwandel taue als Ausrede nicht mehr. „Dass unser Land inzwischen bundesweit als ‚Schuldenland Nummer 1‘ wahrgenommen wird, ist ein verheerendes Signal für Investitionsentscheidungen von Unternehmen“, betont Lison. Die katastrophale Finanzlage der Kommunen im Ruhrgebiet tue ihr übriges zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen.

Anstatt jedoch für Aufbruchsstimmung zu sorgen, kümmere sich die Landesregierung seit Jahren lieber um neue Regulierungsprojekte. Das industriefeindliche Klimaschutzgesetz, das europarechtswidrige Tarifreue- und Vergabegesetz, eine investitions hemmende Landesentwicklungsplanung sowie das rückwärtsgewandte Hochschulzukunftsgesetz seien Belege für eine insgesamt wirtschaftskritische Grundstimmung der Regierungspolitik.



Heinz Lison, Sprecher der regionalen Wirtschaft (Foto: Unternehmerverband)

Auf die „lange Bank“

Auch die Städte im Revier blieben ihren Beitrag für mehr Wachstum bislang schuldig, ergänzt der Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes, Wolfgang Schmitz. Natürlich müssten Ruhr-

gebietsstädte wie Duisburg, Mülheim und Oberhausen sparen, doch dies geschehe meist „planlos“. „Wir schrecken Investoren mit ständigen Steuererhöhungen ab. Auch mit Gebührenerhöhungen zulasten von Familien, wie sie jetzt in Duisburg geplant sind, schadet man dem Fachkräftestandort“, führt Schmitz weiter aus. Vorschläge der Wirtschaft nach einer engeren Kooperation der Revierstädte mit dem Ziel, Aufgaben gemeinsam günstiger zu erledigen, würden hingegen auf die „lange Bank“ geschoben.

Die Wirtschaft befürchtet, dass insbesondere der Standort Ruhrgebiet weiter zurückfällt, wenn das Land NRW und die Städte nicht gegensteuern. „Die Unternehmen sind bereit, Ihren Beitrag zu leisten. In den Städten bringen wir uns aktiv ein, um die Standorte nach vorne zu bringen. Doch klar ist auch: Die Politik muss der Wachstums-, Investitions- und Technologieschwäche endlich aktiv begegnen“, so Schmitz.

Metall NRW gewinnt Verbändeturnier

Nicht zuletzt die kräftige Unterstützung aus Duisburg führte zum Sieg

Bei diesem besonderen Treffen der Metallverbände aus der ganzen Bundesrepublik ging es ausnahmsweise einmal nicht um aktuelle Tarifverträge oder arbeitsrechtliche Entwicklungen. Nein, das Verbändertreffen ist traditionell ein Fußballturnier. Hier treten die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie nicht etwa gegen die Gewerkschaften, sondern gegeneinander an. Diesmal wurde es in der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgetragen.

Und im Lichte der Fußball-Weltmeisterschaft, waren die 10 teilnehmenden Fußballmannschaften aus der Verbän-

denmetall und Südwestmetall, natürlich besonders motiviert.

überzeugte vor allem das Team von Metall NRW mit tatkräftiger Unterstützung des hiesigen Unternehmerverbandes. Gleich drei Spieler aus dem HAUS DER UNTERNEHMER bildeten einen starken Duisburger Block im Metall NRW-Team. Erhan Köse, Peter Wieseler und Marvin Seidl waren Garanten für den Erfolg. Nur am Ende machte es das Team aus Nordrhein-Westfalen noch einmal spannend: Erst ein Elfmeterschießen brachte die Entscheidung für den Gastgeber.



Erfolgsmannschaft: Das Team von METALL NRW